



GEMEINDE SAMNAUN  
7562 SAMNAUN-COMPATSCH

## Gemeindevorstandssitzung vom 15. November 2017

---

**Anwesend:** Kleinstein Hans, Gemeindepräsident (Vorsitz)  
Davaz Cla, Vorstandsmitglied  
Högger Daniel, Gemeinderatspräs. (Stellvertreter)

---

### **Milchpreisanpassung Milchjahr 2017/2018 - Antrag der Sennereikommission**

Auf Antrag der Sennereikommission hat der Gemeindevorstand im 2016 die Milchpreise gesenkt. Dies vor allem aufgrund der Überproduktion und der Schwierigkeiten beim Absatz vom Samnauner Käse. Dieser Beschluss hat sich gemäss Protokoll der Sennereikommisionssitzung vom 06.10.2017 als richtig erwiesen. Die Samnauner Landwirte haben die Milchproduktion reduziert und teilweise die Betriebe umstrukturiert.

Die Sennereikommission beantragt aufgrund der momentanen Situation, die Milchpreise für das Milchjahr 2017/2018 (ab 01.12.2017) für das gesamte Milchkontingent auf einheitlich CHF 0.70 festzulegen.

Da im Milchjahr 2016/2017 für die ersten 80 % der gelieferten Milch ein Milchpreis von CHF 0.70 pro Liter galt und für die restlichen 20 % ein Milchpreis von CHF 0.63/Liter bezahlt wurde, beträgt die Erhöhung mit dem Einheitspreis von CHF 0.70/Liter durchschnittlich 1.5 bis 2.0 Rappen pro Liter.

Der Antrag der Sennereikommission wurde auch an der Sitzung der Landwirtschaftskommission vom 26.10.2017 beraten. Die Landwirtschaftskommission unterstützt den Antrag der Sennereikommission und beantragt ebenfalls beim Gemeindevorstand, für das Milchjahr 2017/2018 den Milchpreis auf einheitlich CHF 0.70 pro Liter festzulegen.

Aufgrund der Lage und auf Antrag der Sennereikommission und der Landwirtschaftskommission beschliesst der Gemeindevorstand, den Milchpreis für das Milchjahr 2017/2018 (01.12.2017 – 30.11.2018) für die gesamte Milchlieferungsmenge (inkl. Alpkontingent) auf CHF 0.70 pro Liter festzulegen.

### **Teilrevision Ortsplanung - Langlaufloipe Samnaun: Verabschiedung Planungs- und Mitwirkungsbericht z.Hd. vom Kanton**

Für den Verbindungsabschnitt der neuen Langlaufloipe Pragronnd bis Votlas wurde die BAB-Bewilligung erteilt und das Projekt konnte bereits umgesetzt werden. Somit kann im Winter 2017/18 erstmals eine durchgehende Langlaufloipe von Pragronnd bis Clis da Ravaisch mit einer Länge von gut 1.1 km zur Verfügung gestellt werden.

Die Langlaufloipe Samnaun soll in der nächsten Bauetappe bis zum Forst-/Werkhof Laret weitergeführt werden. Dafür muss eine Nutzungsplanungsanpassung durchgeführt werden. Vom Büro ARINAS environment AG liegt der Kurzbericht bezüglich Lebensraumkartierung vor. Dieser wurde auch dem Büro Stauffer & Studach zur Verfügung gestellt, um den nötigen Planungs- und Mitwirkungsbericht zu verfassen.

Im vorliegenden Entwurf des Planungs- und Mitwirkungsberichtes wird u.a. die Ausgangslage umschrieben, er enthält den geplanten Ausbau des Langlaufloipennetzes sowie Ziele und Inhalt der Teilrevision. Auch der Ablauf/Termine der Teilrevision ist Bestandteil des Planungs- und Mitwirkungsberichtes. Der Bericht stützt sich auf den Bericht «Lebensraumkartierung» vom Büro ARINAS environment AG.

Der Gemeindevorstand hat den Planungs- und Mitwirkungsbericht bereits behandelt und in Abstimmung mit dem Büro Stauffer & Studach einige Korrekturen angebracht. Die Streckenführung der Loipe ist im Zonenplan 1:2'000 aufgenommen worden.

Mit einer Teilrevision des Zonenplanes müssen folgende Änderungen oder Anpassungen vorgenommen werden:

- Anpassung der Landschaftsschutzzone an die geplante Langlaufloipe
- Anpassung der Wald- und Wildschonzone (WWS) an die geplante Langlaufloipe
- Festlegung einer neuen WWS im Gebiet Inner Wald (als Erweiterung der bestehenden WWS und als Kompensation für die Beeinträchtigung der bestehenden WWS)
- Zuweisung von Waldflächen in die Zone übriges Gemeindegebiet (permanente Rodung) für das Trasse der geplanten Landlaufloipe

Die Wildruhezone wird im Bereich Planer Tal – Plans Guad geringfügig zurückgenommen, dafür wird entlang der Strecke Samnaunertal bis Planertal eine zusätzliche Wildruhezone oberhalb der Langlaufloipe bis unterhalb vom Weg nach Salantinas (Schlittelweg) ausgedehnt.

Im Generellen Erschliessungsplan Verkehr sind folgende Inhalte neu festzulegen:

- Bestehende und geplante Langlaufloipe gemäss Bauprojekt

Der Gemeindevorstand verabschiedet den Planungs- und Mitwirkungsbericht zur Vorprüfung z.Hd. des Kantons (Amt für Raumentwicklung ARE).

Der Zonenplan 1:2'000, der Generelle Erschliessungsplan 1:5'000 sowie der Kurzbericht Lebensraumkartierung werden als Beilage mit eingereicht.

Nach der Kantonalen Vorprüfung wird die öffentliche Mitwirkungsaufgabe durchgeführt. Anschliessend wird die Teilrevision der Ortsplanung und das Projekt Langlaufloipe Samnaun, Clis da Ravaisch bis Forst-/Werkhof Laret, dem Souverän zur Abstimmung vorgelegt.

Sofern das Genehmigungsverfahren gemäss Terminprogramm abläuft und die Regierungsgenehmigung im Sommer 2018 vorliegt, kann der Bau der Langlaufloipe Clis da Ravaisch bis Forst-/Werkhof Laret noch im Herbst 2018 vorgenommen werden.

## Auszahlung Beitrag Stallanbau in Compatsch

An der Sitzung vom 26.07.2017 hat der Gemeindevorstand auf Gesuch und auf Antrag der Landwirtschaftskommission beschlossen, für den geplanten Stallanbau am bestehenden Ökonomiegebäude einen Beitrag gemäss Art. 4 lit. b) Landwirtschaftsfördergesetz sowie Art. 1 der Ausführungsbestimmungen zum Landwirtschaftsfördergesetz zuzusichern. Da der letzte Beitrag vor mehr als 20 Jahren ausbezahlt wurde, ist ihm der Maximalbeitrag von CHF 1'000.00 pro GVE zugesichert worden. Wenn der Anbau die Anforderungen für besonders tierfreundliches Stallhaltungssystem erfüllt (Abnahme Kanton), wird der Beitrag um 10 % erhöht. Die Auszahlung erfolgt nach Einreichung der Bauabrechnung, der Beitrag darf die gesamten Baukosten nicht übersteigen.

Mit Datum vom 08.11.2017 liegt vom Büro AT7 die Bauabrechnung vor. Zudem liegt die Bestätigung vor, dass der Betrieb als besonders tierfreundlich qualifiziert ist.

Aufgrund der Beitragszusicherung und der vorliegenden Bauabrechnung beschliesst der Gemeindevorstand, für den Stallanbau folgenden Beitrag gemäss Art. 4 lit. b) Landwirtschaftsfördergesetz sowie Art. 1 der Ausführungsbestimmungen zum Landwirtschaftsfördergesetz auszusahlen:

Anzahl GVE (Referenzzeit 01.01.2016 – 31.12.2016): 20.8797

20.8797 GVE à CHF 1'000.00	CHF 20'879.70
Zuzüglich 10 % für besonders tierfreundliches Stallhaltungssystem	<u>CHF 2'088.00</u>
<b>Total Beitrag</b>	<b><u>CHF 22'967.70</u></b>

## Auszahlung jährlicher Pauschalbeitrag an Anschaffungen von Feuerwehrmaterial und -fahrzeuge

Mit Schreiben vom 06.11.2017 teilt die Gebäudeversicherung Graubünden (GVG) mit, dass sie an Anschaffungen von Feuerwehrmaterial und -fahrzeuge Beiträge leistet. Die beitragsberechtigten Anschaffungen seien im Regulativ für Beitragsleistungen an die Löschwasserversorgung und das Feuerwehrwesen in Art. 20 definiert. Für Anschaffungen, welche nicht aufgeführt seien, werde ein jährlicher Pauschalbeitrag geleistet.

Anhand der Berechnung der GVG und aufgrund der Kriterien Fläche, Einwohner und Versicherungswert ist die Feuerwehr Samnaun in die Beitragskategorie 1 eingestuft und es wird ihr somit für das Jahr 2017 zusätzlich ein Pauschalbeitrag von CHF 1'000.00 ausbezahlt.

Der Gemeindevorstand nimmt das Schreiben der GVG bezüglich der Auszahlung des zusätzlichen jährlichen Pauschalbeitrages von CHF 1'000.00 an Anschaffungen von Feuerwehrmaterial und -fahrzeuge, welche nicht in Art. 20 aufgeführt sind, zur Kenntnis.

## **Ansuchen um Sammeldeklaration für Einfuhr von Aushubmaterial auf Deponie Prà Dadora**

Bereits an der Sitzung vom 02.08.2017 hat der Gemeindevorstand beschlossen, beim Zollamt Martina zu beantragen, die Bewilligung für die abgabenfreie Einfuhr von Aushubmaterial auf die Deponie Prà Dadora vom 01.09.2014, welche bis 31.08.2017 befristet war, um drei Jahre bis 31.08.2020 zu verlängern.

Mit Schreiben vom 17.08.2017 teilte die Eidgenössische Zollverwaltung (EZV) mit, dass das Gesuch abgelehnt werden muss, weil im Zollgesetz und im Bundesgesetz über die Mehrwertsteuer keine Abgabenbefreiung für die Einfuhr des Aushubmaterials vorgesehen sei. Somit sei die Einfuhr von Aushubmaterial der Gemeinde Samnaun nach der Deponie Prà Dadora abgabenpflichtig (Zoll CHF 0.24 pro 100 kg brutto, MwSt. 8 % auf den Warenwert inkl. Transportkosten). Nebst der Deponiegebühr fallen somit zusätzliche Kosten für Zoll und MwSt. von rund CHF 3.60 pro m<sup>3</sup> Aushubmaterial an und die Deponiegebühren auf der Deponie Prà Dadora beträgt somit Total CHF 16.00 pro m<sup>3</sup>, zuzüglich der Transportkosten (Deponie Jazun CHF 8.00 pro m<sup>3</sup>).

Die EZV informiert, dass das Aushubmaterial mittels einer periodischen Sammelzollanmeldung angemeldet werden kann. Für die Bewilligungserteilung sei die Zollstelle Campocologno DA Martina zuständig.

Im Interesse der Bauwirtschaft in der Gemeinde Samnaun sowie auch aufgrund der hohen Kosten und des Transportweges ist der Gemeindevorstand nach wie vor bestrebt, in Samnaun wieder eine Bewilligung für eine Aushubdeponie zu bekommen. Die Vorbereitungen zur Plangenehmigung laufen zurzeit. Bis eine neue Aushubdeponie vorliegt, muss jedoch weiterhin Aushubmaterial von Samnaun auf die Deponie Prà Dadora gebracht werden, weil die Mengenbeschränkung von 500 m<sup>3</sup> für die Deponie Jazun aufgrund des beschränkten Restvolumens auch im 2018 gelten wird.

Aufgrund der Sachlage beschliesst der Gemeindevorstand, beim Zollamt Martina den Antrag zu stellen, das Aushubmaterial von Samnaun, welches auf die Deponie Prà Dadora gebracht wird, mittels der periodischen Sammelzollanmeldung anzumelden.

## **Rücktritt aus Gemeinderat - Schreiben Ramona Kaiser**

Mit Schreiben vom 14.11.2017 an den Gemeindevorstand und Gemeinderat teilt das Gemeinderatsmitglied Ramona Kaiser mit, dass sie sich beruflich neuorientiert habe und einem Job-Angebot in Zürich nachgegangen sei. Sie habe somit auch ihren Wohnsitz wieder nach Bonstetten verlegt und könne das Amt im Gemeinderat Samnaun nicht mehr wahrnehmen.

Der Gemeindevorstand nimmt das Schreiben von Ramona Kaiser zur Kenntnis. Der Gemeinderat wird an der nächsten Sitzung darüber orientiert.

Gemäss Abklärungen und kantonaler Gesetzgebung ist eine Ersatzwahl erforderlich, wenn die laufende Amtsperiode noch länger als 2 Monate dauert.

Die aktuelle Amtsperiode dauert noch bis zum 31.12.2018.

Der Gemeindevorstand wird in Absprache mit der Wahlkommission festlegen, wann die Ersatzwahl für ein Gemeinderatsmitglied durchgeführt werden kann.

## **Übernahme/Kauf der Räumlichkeiten vom EW Samnaun**

Bei der Besprechung mit dem Revisionsbüro der Gemeinde bezüglich Einführung vom HRM 2 musste auch das Verwaltungsvermögen bzw. das Finanzvermögen neu festgelegt werden.

Beim Gemeindehaus gehören neu die Räumlichkeiten, welche das EW Samnaun gemietet hat sowie die Mietwohnungen im Dachgeschoss zum Finanzvermögen, die Büroräumlichkeiten der Gemeinde bleiben weiterhin dem Verwaltungsvermögen zugeteilt, da diese nicht veräussert werden können.

Weil die Gemeinde zurzeit noch ein Darlehen vom EW Samnaun hat, könnte dieses im Zusammenhang mit einem Verkauf der Büroräumlichkeiten, dem Magazin, der Tiefgarage sowie dem Aussenparkplatz an das gemeindeeigene EW Samnaun um über CHF 1.0 Mio. reduziert werden.

Die Räumlichkeiten (Büroräumlichkeiten im Erdgeschoss, Magazin und Einstellhalle im Untergeschoss, Aussenparkplatz) haben gemäss Berechnungen einen Verkehrswert von CHF 1'051'000.00.

Die EW Kommission, das Revisionsbüro Gredig + Partner AG und die Geschäftsleitung vom EW Samnaun beantragen deshalb beim Gemeinderat, aufgrund dieser Ausgangslage die Räumlichkeiten zum Verkehrswert von CHF 1'051'000.00 von der Gemeinde zu übernehmen/kaufen. Da das EW Samnaun wiederum der Gemeinde gehört, wird kein Grundbucheintrag erforderlich.

Gemäss Abklärung vom Gemeindevorstand mit dem Rechtsberater der Gemeinde bedarf der Verkauf/die Übernahme der Räumlichkeiten im Gemeindehaus vom EW Samnaun auch keiner Volksabstimmung.

Der Antrag der EW-Kommission wird vom Gemeinderat an der Sitzung vom 16.11.2017 behandelt.

## **Anfrage bezüglich Werbung auf der LED-Videowall Clis Center**

Die Firma Interzegg fragt an, ob die Gemeinde an Werbeschaltungen auf der neuen LED-Videowall beim Clis Center interessiert ist.

Die Werbung wird für CHF 195.00 pro Montag bzw. CHF 2'340.00 pro Jahr offeriert.

Der Gemeindevorstand hat die Anfrage geprüft. Er ist der Meinung, dass von Seiten der Gemeinde kein Bedürfnis an Werbeschaltungen auf der LED-Videowall beim Clis Center vorhanden ist.

Allenfalls ist Samnaun Tourismus daran interessiert, die LED-Videowall für die Bewerbung von Events und Anlässe zu nutzen.

## **Wahl Mitglied im Stiftungsrat der Pater Maurus Carnot Stiftung**

Im 2016 hat der Gemeindevorstand bei der Pater Maurus Carnot Stiftung beantragt, insbesondere wegen der Kommunikation und auch weil die Pater Maurus Carnot Stiftung im Talmuseum (Eigentümer Gemeinde Samnaun) untergebracht ist, ein zusätzliches Stiftungsratsmitglied der Gemeinde Samnaun zu wählen, welches gleichzeitig in der Kulturkommission der Gemeinde Einsitz nimmt.

Wie dem Protokoll der Jahresversammlung der Pater Maurus Carnot Stiftung vom 21.10.2017 zu entnehmen ist, wurde auf Vorschlag vom Gemeindevorstand Samnaun Vorstandsmitglied Cla Davaz, verantwortlich für das Ressort Kultur und Freizeit, als Stiftungsratsmitglied in die Pater Maurus Carnot Stiftung gewählt.

Der Gemeindevorstand nimmt die Information dankend zur Kenntnis. Er hofft, dass damit eine gute Kommunikation und Zusammenarbeit zwischen der Pater Maurus Carnot Stiftung und der Kulturkommission der Gemeinde gewährleistet ist.

## **Heizölbestellung für Gemeindeliegenschaften Sennerei und ARA**

Für die Liegenschaften Sennerei Samnaun (6'000 Liter) und ARA Samnaun (5'000 Liter) müssen insgesamt 11'000 Liter Heizöl bestellt werden.

Es liegen folgende Angebote vor:

Interzegg AG	CHF 0.5300/Liter
Jenal AG Transporte und Garage	CHF 0.5430/Liter
Robert Zegg	keine Offerte eingereicht

Der Gemeindevorstand beschliesst, Total 11'000 Liter Heizöl beim günstigsten Anbieter, der Firma Interzegg AG, für CHF 0.5300/Liter zu bestellen. Das Heizöl ist für die Liegenschaften Sennerei Samnaun (6'000 Liter) und ARA Samnaun (5'000 Liter) bestimmt.

Samnaun, 22.11.2017/sp